



Satzung, Ordnungen, Vorstandsbeschlüsse, Formulare im SpYC

Teil 2

(Stand 23.02.2025)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Jugendordnung | 2 |
| Information an die Eltern | 3 |
| Fragebogen Jugendmitglieder | 5 |
| Überlassungsvereinbarung für Clubschiffe | 6 |
| Übergabeprotokoll | 7 |
| Rückgabeprotokoll | 8 |
| Vorgehensweise Regattameldungen im Optibereich | 9 |
| Trainervereinbarung | 10 |
| Vorstandsbeschlüsse | 11 |
| Regeln für Trainings- und Regattaveranstaltungen | 12 |
| Fragebogen für Teilnehmende | 13 |
| Anti-Doping Klausel | 15 |
| Gästeordnung | 16 |
| Preisverzeichnis Nutzung von Clubeinrichtungen | 17 |



An der Havel zu Hause seit 1885

Spandauer Yacht-Club

Jugendordnung

1. Jugendmitglieder bilden die Jugendabteilung
2. Die Jugendabteilung ist eine selbständige Gruppe im Spandauer Yacht-Club.
Gremien sind:
 - a) die Jugendversammlung
 - b) der/die Jugendsprecher/in und der/die Jugendsprechervertreter/in
 - c) der/die Jugendwart/in und der/die Jugendwartvertreter/inDie Jugendabteilung hat entsprechend ihrer Bedeutung ein eigenes Budget, welches sie selbst verwalten. Die Mittelvergabe kann durch den/die Jugendwart/in unmittelbar erfolgen.
3. Die Jugendabteilung wählt - im gleichen Zyklus, in dem die Vorstandswahlen des Vereins stattfinden - anlässlich der Jugendversammlung den/die Jugendsprecher/in, den/die Jugendsprechervertreter/in und den/die Jugendwart/in. Im Rahmen ihrer Selbstverwaltung kann die Jugendabteilung für einzelne Arbeitsgebiete Jugendmitglieder benennen. Dies gilt besonders für die Bereiche: Materialverwaltung, Sport, Budgetverwaltung, Schriftführer/in. Für die Wahlen gilt die Satzung des SpYC entsprechend.
4. Beschlüsse und Wahlen der Jugendversammlung, die nicht die Billigung des Vorstandes bzw. der Hauptversammlung des SpYC gefunden haben, werden an den/die Jugendsprecher/in, den/die Jugendsprechervertreter/in und den/die Jugendwart/in zurückgeleitet; wird keine Einigung erzielt, entscheidet bei Beschlüssen der Vorstand, bei Wahlen die Hauptversammlung des SpYC.
5. Der/die Jugendwart/in oder der/die Jugendwartvertreter/in vertritt die Jugendmitglieder im Vorstand des SpYC und bei den Clubsitzungen. Sie leiten die Jugendabteilung und deren Sitzungen.
6. Jugendversammlungen werden 1-mal jährlich, vor der Hauptversammlung des SpYC abgehalten. Die Jugendversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 % der Jugendmitglieder anwesend sind.
6. Außerordentliche Jugendversammlungen sind einzuberufen, wenn mind. 10% der Jugendmitglieder einen entsprechenden schriftlichen Antrag stellen. Die außerordentliche Versammlung muss spätestens innerhalb von 2 Monaten nach Eingang des Antrages beim Jugendwart stattfinden.



An der Havel zu Hause seit 1885

Spandauer Yacht-Club

Information an die Eltern

Der Spandauer Yacht-Club freut sich, dass Ihr Kind bei uns segeln lernen möchte. Mit dieser Information möchten wir Ihnen einige Tipps und Regeln geben, die Ihrem Kind und Ihnen den Umgang mit dem neuen Sportgerät etwas erleichtern sollen.

Der SpYC stellt Ihrem Kind einen segelfertig ausgerüsteten "Opti" kostenlos bis zum „Saisonende“ zur Verfügung. Dazu gehört auch eine Schwimmweste.

Notwendigkeiten für eine erfolgreiche Zusammenarbeit:

- Bitte vor dem ersten Training ein Schwimmzeugnis beim Trainer vorlegen.
- Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich an den Trainer oder direkt an den Jugendwart. Die Trainer und Trainerinnen tragen die Verantwortung für die Gruppe und sind weisungsbefugt.
- Mit dem Material muss sorgfältig umgegangen werden.
- Wir freuen uns, wenn Ihr Kind Spaß am Segeln hat und nach der dreimonatigen Probephase ein Jugendmitglied des Spandauer Yacht-Club wird.

Zum Segeln benötigt ihr Kind:

- Kleidung, die nass werden kann und Wechselkleidung.
- Surf- oder Segelschuhe oder andere **feste** Schuhe (Turnschuhe) die nass werden können (keine Gummistiefel).
- Kopfbedeckung mit Band.
- Sonnenbrille mit Band.
- Sonnenschutz SF 30.
- An sehr heißen Tagen bitte an Getränke in Plastikflaschen denken.

Die Eltern helfen und unterstützen ihre Kinder an den Trainingstagen!

- Beim Ankleiden (jeder räumt seine Straßenkleidung in seine Tasche im Umkleideraum) und hängt nach dem Training die Schwimmweste wieder auf den Bügel in der Segelkammer.
- Beim Holen und Aufbau des Optis, sowie beim ins Wasser bringen und wieder rausholen der Schiffe mit dem dazugehörigen Slipwagen.
- Nach dem Training kontrollieren sie die Optis an Land (ob sie trocken sind) und helfen beim Transport in die **rechte** Hallenhälfte der 2.Halle.
- Informieren Sie ihr Kind, dass **Schwimmwestenpflicht** auf dem Wasser und auf den Stegen besteht. Ihr Kind muss die Schwimmweste richtig geschlossen tragen, bis es an Land ist. Dort muss es sich erst um den Opti kümmern, dann wird die Schwimmweste in der Segelkammer aufgehängt.
- Nach dem Umziehen müssen die Duschen sowie der Umkleideraum trockengewischt werden. Bitte erklären auch Sie ihrem Kind, dass wir noch andere Mitglieder sowie Gastlieger haben, die sich über einen sauberen, trockenen Raum freuen. (Wir wollen doch nicht, dass jemand ausrutscht und sich verletzt.)



An der Havel zu Hause seit 1885

Spandauer Yacht-Club

Unsere Regeln sind:

- Beim Verlassen der Grundstücke sind immer **die Tore zu schließen**.
- Die Hallentore sind nach dem Training zu schließen.
- Erst wenn der Opti fertig ist (trocken und in der Halle steht), kann auf eigene Verantwortung gebadet oder gespielt werden.
- Auch wenn jedes Kind einen Opti zugeteilt bekommen hat, ist es üblich, sich untereinander - Kinder **und Eltern** - zu helfen.

Bei eventuellen Schäden am Opti oder an der Ausrüstung melden Sie diese bitte sofort dem Trainer.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen selbstverständlich die Trainer zur Verfügung.

Und nun viel Spaß beim Segeln.

Das Opti-Trainer-Team des SpYC

April 2015



An der Havel zu Hause seit 1885

Spandauer Yacht-Club

Überlassungsvereinbarung für Clubschiffe

Der Spandauer Yacht-Club e.V. (SpYC) stellt das Boot

Typ: Opti Europe Laser 420er

Name: _____ Segelnummer: _____

der Seglerin / dem Segler / der Mannschaft (im folgenden „Segler“)

vom _____ bis zum _____ zur Verfügung.

Der SpYC übergibt dem Segler das Boot für diesen Zeitraum zur alleinigen Nutzung. Am Tag der Übergabe wird ein Übergabeprotokoll (siehe Anlage I) angefertigt, das von einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied und vom Segler bzw. dessen gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben ist.

Der Segler verpflichtet sich, mit dem ihm übergebenen Material sorgfältig umzugehen und dieses in einem regattafähigen Zustand zu halten. Durch Alterung, Abnutzung oder Beschädigung für Regatten unbrauchbar gewordenen Material hat der Segler auf **eigene** Kosten zu ersetzen. Das schließt insbesondere das laufende Gut, Auftriebskörper (kein Luftverlust), 2 funktionsfähige Pützen sowie das Segel ein.

Das ersetzte Material geht in das Eigentum des Spandauer Yacht-Clubs über.

Vor Rückgabe des Bootes an den SpYC ist das Schiff in einen regattaklaren Zustand zu versetzen.

Nicht regattafähige Schiffe sind in dem zum Zeitpunkt der Übergabe befindlichen Zustand zu erhalten.

Ausgenommen sind durch übliche Alterung entstandene Veränderungen.

Am Wertverlust des Bootes beteiligt sich der Segler pro Saison pauschal in Höhe von 200,00 € (Mannschaft 420er = 400,00 €).

Schäden am Boot und an der Ausrüstung sind dem Vorstand und dem Trainer unverzüglich anzuzeigen. Ferner ist eine schriftliche Schadensmeldung zu fertigen. In Absprache mit dem Vorstand und dem Trainer hat der Segler die Schäden unverzüglich und fachgerecht zu beheben oder von Dritten beheben zu lassen.

Schäden bis zu einer Höhe von insgesamt 100,- € trägt der Segler voll, darüber hinaus gehende Schäden werden im Rahmen der vom SpYC abgeschlossenen Haft- und Vollkaskoversicherung abgewickelt. Die Versicherungsprämie (Jahresbruttoprämie) wird vom Segler an den SpYC erstattet. Der Selbstbehalt in Höhe von € 250,00 je Schadensfall ist vom Segler zu tragen. Schäden, die nicht von der Versicherung gedeckt sind, trägt der Segler. Die Versicherungspolice wird dem Segler auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Der Segler hat das Boot nach Ablauf des vereinbarten Überlassungszeitraumes dem Vorstand und dem Trainer zu übergeben. Hierbei ist ein Rückgabeprotokoll (siehe Anlage II) von den Beteiligten zu unterzeichnen.

Der Vorstand und der Trainer können bei mangelnder Pflege oder mangelnder Nutzung einschließlich mangelnder Regattanutzung bei regattatauglichen Schiffen dem Segler das Boot entziehen oder andere angemessene Maßnahmen beschließen.

Berlin, den

Für den Spandauer Yacht-Club

Segler / Mannschaft / gesetzlicher Vertreter



Anlage 1 zur Überlassungsvereinbarung: Übergabeprotokoll

für das Boot vom Typ _____ GER: _____ Name: _____

Der Rumpf des Bootes befindet sich bei der Übergabe an den/die Segler in folgendem Zustand:

Anfängerschiff Trainingsschiff Regattaschiff

Sonstige Bemerkungen zum Rumpf: _____

Mit dem Boot wurde folgendes Zubehör übergeben:

| Gegenstand | Anzahl | Hersteller | Zustand |
|-----------------------|--------|------------|---------|
| Mast | | | |
| Großbaum | | | |
| Spriet | | | |
| Spi-/Gennakerbaum | | | |
| Tasche/Röhre für Rigg | | | |
| Verklicker | | | |
| Großsegel | | | |
| Vorsegel | | | |
| Spi / Gennaker | | | |
| Segeltaschen | | | |
| Ruder | | | |
| Schwert | | | |
| Ruder-/Schwerttasche | | | |
| Ösfass (Pütz) | | | |
| Paddel / Praddel | | | |
| Schleppende | | | |
| Schot | | | |
| Oberpersenning | | | |
| Unterpersenning | | | |
| Slipwagen | | | |
| Auftriebskörper | | | |
| Mastsicherung | | | |
| Messbrief | | | |
| Sonstiges | | | |

Weitere Vereinbarungen anlässlich der Übergabe:

Berlin, den

Für den Spandauer Yacht-Club

Segler / Mannschaft / gesetzlicher Vertreter



Anlage 2 zur Überlassungsvereinbarung: Rückgabeprotokoll

für das Boot vom Typ _____ GER: _____ Name: _____

Der Rumpf des Bootes befindet sich bei der Rückgabe an den Club in folgendem Zustand:

Anfängerschiff Trainingsschiff Regattaschiff

Sonstige Bemerkungen zum Rumpf: _____

Mit dem Boot wurde folgendes Zubehör übergeben:

| Gegenstand | Anzahl | Hersteller | Zustand |
|-----------------------|--------|------------|---------|
| Mast | | | |
| Großbaum | | | |
| Spiet | | | |
| Spi-/Gennakerbaum | | | |
| Tasche/Röhre für Rigg | | | |
| Verklicker | | | |
| Großsegel | | | |
| Vorsegel | | | |
| Spi / Gennaker | | | |
| Segeltaschen | | | |
| Ruder | | | |
| Schwert | | | |
| Ruder-/Schwerttasche | | | |
| Ösfass (Pütz) | | | |
| Paddel / Praddel | | | |
| Schleppende | | | |
| Schot | | | |
| Oberpersenning | | | |
| Unterspersenning | | | |
| Slipwagen | | | |
| Auftriebskörper | | | |
| Mastsicherung | | | |
| Messbrief | | | |
| Sonstiges | | | |

Weitere Vereinbarungen anlässlich der Übergabe:

Berlin, den

Für den Spandauer Yacht-Club

Segler / Mannschaft / gesetzlicher Vertreter



Vorgehensweise Regattameldungen im Optibereich

| | Opti Anfänger (C) | Opti B | Opti A |
|------------------------|---|--|--|
| Ausschreibungen | Vorschläge werden durch den SpYC herausgesucht und als Link dem Segler per Mail zugesandt | | |
| Meldung | erfolgt durch den SpYC | Link zum Meldeformular wird per Mail dem Segler zugesandt - eigenständige Meldung durch den Segler | Link zum Meldeformular wird per Mail dem Segler zugesandt - eigenständige Meldung durch den Segler |
| Startgelder | Überweisung erfolgt über den SpYC | Nach Sichtung der Meldelisten erfolgt die Überweisung durch den SpYC | eigenständige Überweisung durch den Segler Quittungen sind beim Antrag auf Startgeldrückerstattung vorzulegen! |

Bei eigenständig herausgesuchten Regatten erfolgt die Vorgehensweise wie im Opti A!



An der Havel zu Hause seit 1885

Spandauer Yacht-Club

Trainervereinbarung

Frau/Herr _____,

wohnhaft in _____,

beginnt ab _____

eine freiberufliche Tätigkeit als nebenberufliche/r Trainer/in für den Spandauer Yacht-Club e.V.

Für die Tätigkeit wird ein Honorar von Euro _____ pro geleisteter Stunde zu Grunde gelegt.

Der/Die Trainer/in ist Mitglied im Spandauer Yacht-Club e.V.

Ich erkläre hiermit, dass ich die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 EStG im laufenden Kalenderjahr 2016 bei keinem als dem o.g. Verein für Einnahmen als Übungsleiter bzw. anderen begünstigter Tätigkeiten in Anspruch genommen habe bzw. in Anspruch nehmen werde.

Berlin, den

Unterschrift

Einkommenssteuergesetz § 3 Nr. 26

Steuerfrei sind Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten, aus nebenberuflichen künstlerischen Tätigkeiten oder der nebenberuflichen Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienst oder im Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Staat belegen ist, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, oder einer unter § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung) bis zur Höhe von insgesamt 2.400 Euro im Jahr. Überschreiten die Einnahmen für die in Satz 1 bezeichneten Tätigkeiten den steuerfreien Betrag, dürfen die mit den nebenberuflichen Tätigkeiten in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Ausgaben abweichend von § 3c nur insoweit als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden, als sie den Betrag der steuerfreien Einnahmen übersteigen.



An der Havel zu Hause seit 1885

Spandauer Yacht-Club

Schlauchbootnutzung 6/2012

Allen Clubmitgliedern, deren Angehörigen (Eltern) und allen sonstigen Nutzern, die vom Sportwart bzw. Jugendwart die Genehmigung erhalten ein Club-Schlauchboot zu führen, sind verpflichtet, Schwimmweste und den Totmannschalter ordnungsgemäß zu nutzen.

Bei nicht Beachtung erfolgt eine Abmahnung; wenn die o.g. Maßnahme weiterhin ignoriert wird, erfolgt ein generelles Fahrverbot für alle Clubmotorboote.

Entsteht ein Schaden durch Nichtbeachtung der Auflagen (Not Stopp) haftet dieser für den entstandenen Schaden.

Boote von Jugendmitgliedern 5/2012

Jugendmitglieder haben Anspruch auf einen Liegeplatz für vom DSV anerkannte Jugendbootsklassen. Der Vorstand kann auf Antrag durch Beschluss Ausnahmen genehmigen.

Verhalten bei Trainingsmaßnahmen 3/2014

Ausschließlich der Trainer organisiert zukünftig Trainingslager und bestimmt die Vorgehensweise während des Trainings. Eltern und Begleitpersonen haben kein Mitspracherecht und sollten künftig nicht mehr bei Trainingsmaßnahmen anwesend sein. Eltern sind jedoch zum Hin- und Rücktransport eingeladen.



An der Havel zu Hause seit 1885

Spandauer Yacht-Club

Regeln für Trainings- und Regattaveranstaltungen in der Fassung vom 20.12.2015

- Der Spandauer Yacht-Club e.V. unterstützt im Rahmen seiner Jugend- und Sportförderung die Teilnahme seiner Mitglieder an Regatten und Trainingslagern.
- Die Sportorganisation dieser Veranstaltungen wird von den beteiligten Seglern, bzw. von den Erziehungsberechtigten der Segler in Zusammenarbeit mit dem Trainer durchgeführt.
- Die auswärtigen Trainingslager und Regatten müssen von den Seglern / Eltern per Umlage einschließlich der Benzin- und Nebenkosten (Maut, Parkgebühren etc.) für den Club Bus, Unterkunft und Verpflegung bezahlt werden.
- Der SpYC trägt ausschließlich die Lohnkosten für den Trainer.
- Unterkünfte für Trainings- und Regattaveranstaltungen außerhalb Berlins werden vom Trainer organisiert und gebucht.
- Die Buchung erfolgt, nach Möglichkeit, inkl. Verpflegung.
- Die daraus ersichtlichen Kosten sind im Vorfeld zu bezahlen, vor jeder Veranstaltung ist eine Vorkalkulation zu erstellen.
- Die Segler bzw. die Eltern sind, in Abstimmung mit dem Trainer, für den Transport der Boote verantwortlich.
- Transportkosten werden auf alle beteiligten Aktiven zu gleichen Teilen verteilt.
- Die Fahrer der Autos erhalten eine Pauschale (€ 0,30 / km, die Pauschale beinhaltet alle Nebenkosten), die auf die Aktiven umgelegt wird und im Vorfeld abgestimmt werden muss.
- Zusätzliche „Nichtaktive“ können nur mitfahren, wenn alle Segler auf die Autos verteilt sind und noch freie Plätze vorhanden sind, sie werden dann an den Fahrkosten zu gleichen Teilen wie die Aktiven beteiligt.
- Mitreisende und vor Ort verbleibende Eltern buchen sich eine eigene Unterkunft.
- Die Durchführung der Trainingsmaßnahme wird maßgeblich vom Trainer geleitet.
- Die Kosten für die jeweilige Veranstaltung (vorausgerechnete Fahrkosten, etc.) werden spätestens vor Antritt der Fahrt vom Trainer eingesammelt.
- Die Autofahrer erhalten ihre Fahrkosten aus dem eingesammelten Geld.
- Nach Abschluss der jeweiligen Veranstaltung wird eine Schlussabrechnung erstellt.
- Der SpYC agiert nicht als Reiseveranstalter und schließt Gewährleistungsansprüche für Reisemängel aus.
- Die Teilnahme an den Regatten und Trainingslagern erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.
- Der SpYC und die beauftragten Übungsleiter haften nicht für Schäden an Personen und Sachen, mit Ausnahme von Schäden, die durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit entstehen. Der Unterzeichnende ist mit dem Haftungsausschluss einverstanden.
- Die Mitglieder des SpYC sind über den Landessportbund Berlin versichert. Die Versicherungsleistung, die versicherten Personen und Risiken können den jeweils aktuellen Erläuterungen zur Sportversicherung beim Landessportbund Berlin entnommen werden. Eine weitergehende Haftung des SpYC ist ausgeschlossen.

Datum: _____ Name des Seglers: _____

Unterschrift /bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____



Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind an allen organisierten Veranstaltungen während des Trainingslagers / der Regatta/ der Gruppenfahrt teilnehmen darf, insbesondere:

- unter Aufsicht am Baden ja nein
- Unser Kind kann schwimmen ja nein
- an Besichtigungen und Veranstaltungen ja nein
- an anderen sportlichen Aktivitäten ja nein

Uns ist bekannt, dass den Teilnehmern der Genuss alkoholischer Getränke und Drogen sowie das eigenmächtige Entfernen von der Gruppe untersagt ist. Der Teilnehmer muss auf eigene Kosten nach Hause, wenn sein Verhalten der Gemeinschaft schwer schadet.

Mit einer u.U. notwendig werdenden Nachtfahrt sowie einer Fahrt über 12 Stunden für die An- bzw. Abreise erklären wir uns einverstanden.

Der Teilnehmer ist haftpflichtversichert mit weltweiter Deckung ja / nein*)

Versicherungsgesellschaft:

Durch unsere Unterschrift erklären wir uns einverstanden, dass die Begleitpersonen Aufsichtspflichten wahrnehmen, erforderliche Entscheidungen treffen und schadenabwendende Maßnahmen einleiten dürfen.

Wird die Teilnahme durch uns vor Abfahrtstermin abgesagt, erklären wir uns bereit, eventuell entstehende Kosten voll oder anteilig aus der Regresspflicht zu übernehmen.

Bemerkungen:

.....
.....

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer bzw. der gesetzlichen Vertreter

*) Zutreffendes bitte unterstreichen



Anti-Doping Klausel

Die Würde und die gesundheitliche Integrität jeder Sportlerin und jedes Sportlers ist das Fundament für einen fairen sportlichen Wettbewerb. Jede Manipulation, insbesondere durch Doping, verletzt diese Würde und damit die ethischen Grundlagen des Sports. Der Kampf gegen Doping ist deshalb von herausragender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit des Sports.

Vor dem Spandauer Yacht-Club e.V. erkläre ich daher:

1. Doping stellt nicht nur ein gesundheitliches Risiko für die betroffenen Sportlerinnen und Sportler dar, sondern es ist ein klarer Verstoß gegen den Geist des Sports und gegen den Grundsatz der Fairness.
2. Ich habe zu keinem Zeitpunkt Sportlerinnen oder Sportlern Substanzen weitergegeben, zugänglich gemacht, rezeptiert oder appliziert oder Methoden angewandt, die gegen die jeweils gültigen nationalen oder internationalen Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen haben.
3. Ich werde auch in Zukunft die Würde jeder Sportlerin und jedes Sportlers schützen und mich in keiner Weise an Dopingmaßnahmen beteiligen. Ich erkenne die einschlägigen Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere den WADA- und den NADA-Code an. Mir ist die Neufassung des § 6 a des Arzneimittelgesetzes bekannt, dem zufolge u.a. der Handel und das Inverkehrbringen sowie der Besitz nicht geringer Mengen von Dopingmitteln strafbar ist.
4. Ich erkenne an, dass ein Verstoß gegen diese Erklärung folgende Konsequenzen nach sich ziehen kann:
 - a) Nichtentsendung zu den Olympischen Spielen bzw. Entzug der Akkreditierung;
 - b) Rückforderung der Entsendungskosten;
 - c) Zahlung eines Geldbetrages an die Förderungsgesellschaft der Nationalen Anti-Doping Agentur e.V. bis zur Höhe von 10.000 Euro, den der Spandauer Yacht-Club e.V. nach billigem Ermessen festsetzt;
 - d) Strafanzeige.

Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese Erklärung weitere Sanktionen der Verbände oder meines Arbeitgebers auslösen kann.

Zur Kenntnis genommen.

Name in Druckbuchstaben:

Berlin, den

Unterschrift



An der Havel zu Hause seit 1885
Spandauer Yacht-Club

Gästeordnung

Der Spandauer Yacht-Club e.V. als Stützpunkt der Kreuzerabteilung des Deutschen Segler-Verbandes e.V. pflegt die Gastfreundschaft mit den wassersporttreibenden DSV-Mitgliedern und freut sich über Ihren Besuch.

Die Zuweisung eines Liegeplatzes erfolgt durch den Takelmeister oder seinen Vertreter. Grundsätzlich ist die Längsseite des Nordsteiges als Gäste-Liegeplatz vorgesehen. Freie Boxen können ebenfalls angeboten werden.

Die auf den Steganlagen installierten Wasser- bzw. Elektroanlagen können für den normalen Wasserbedarf und das Laden von Batterien kostenlos benutzt werden. Beim Verlassen des Grundstückes ist der Elektroanschluss zu trennen.

Das Clubgelände und das Erdgeschoss des Clubhauses stehen unseren Gästen für den Aufenthalt zur Verfügung, sowie das Speisen- und Getränke-Angebot unserer Messe. (Dienstag ist dort Ruhetag!). Der Verzehr eigener Getränke und Speisen im Haus und auf der Terrasse ist nicht gestattet.

Toiletten und Duschen befinden sich im kleinen Pavillon. Bordtoiletten ohne Fäkalientank dürfen im Hafensbereich nicht benutzt werden.

Für die Müllentsorgung stehen Ihnen Abfallbehälter getrennt nach Papier, Glas und Reststoffen zur Verfügung.

Das Clubgelände ist verschlossen. Auf Wunsch kann ein Schlüssel gegen Hinterlegung von Euro 25,- ausgehändigt werden.

Kinder ohne Schwimm-Nachweis müssen auf dem Freigelände eine Schwimmweste tragen.

Hunde sind auf dem gesamten Clubgelände und im Haus an der Leine zu führen.

Für die evtl. Benutzung des Masten- oder Bootskranes (bis max. 2 t) oder der Slip Anlage ist der Takelmeister oder sein Vertreter anzusprechen. Dafür wird eine Benutzungsgebühr erhoben.

Der Vorstand des Spandauer Yacht-Club e, V.

| | | |
|------------------|---------------------|--------------------------------|
| Ansprechpartner: | Klaus Westendorff | 030 30099140 oder 0170 5537170 |
| | Bernd Olbrischewski | 030 3610170 oder 0171 4709228 |



140 Jahre Segelsport in Berlin

Spandauer Yacht-Club

Preisverzeichnis zur Nutzung von Club-Einrichtungen

Ausgenommen von diesen Nutzungsentgelten sind ausschließlich Clubmitglieder, die für einen Bootsliegeplatz im SpYC die Beiträge laut Beitragsordnung bezahlen.

| | | | |
|---|---|-----------|------------------|
| Gastlieger (je Nacht) | 3,- € je Meter Bootslänge inkl. 2 Personen, inkl. Wasser und Strom | | |
| jede weitere Person | 2,- € je Nacht | | |
| Gastlieger aus Berliner/Brandenburger Segelvereinen: | 3,50 €/Tag (pauschal) | | |
| Regattateilnehmer | Eine Woche vor und nach dem Regattatermin frei, danach 3,50 €/Tag | | |
| Pfand für den Clubschlüssel | 25,00 € | | |
| Kosten für das Kranen, Slippen, etc. (Gäste und Besucher) | | | |
| Nutzung der Slipp-Anlage (Winde u. Wagen) | | | |
| | ganztags | 40,00 € | halbtags 25,00 € |
| Nutzung Stationärer Kran (bis 2,0 t) | | 35,00 € | |
| Nutzung Mastenkran | | 15,00 € | |
| Nutzung der Slipp-Bahn für Jollen, Schlauchboote, Motorboote | | 10,00 € | |
| Kranen (Mobilkran, ohne Lagerung) | | 62,50 € | |
| | | | |
| Saisonliegeplätze (für Gäste) | netto | MwSt. 19% | brutto |
| Gruppe 1, Schiffe >40 qm monatlich | 149,00 € | 28,31 € | 177,31 € |
| Gruppe 2, Schiffe 35 qm bis <40 qm monatlich | 136,00 € | 25,84 € | 161,84 € |
| Gruppe 3, Schiffe 29 qm bis <35 qm monatlich | 116,00 € | 22,04 € | 138,04 € |
| Gruppe 4, Schiffe 22 qm bis <29 qm monatlich | 110,00 € | 20,90 € | 130,90 € |
| Gruppe 5, Schiffe 15 qm bis <22 qm monatlich | 96,00 € | 18,24 € | 114,24 € |
| Gruppe 6, Schiffe bis <15 qm und Jollen mit Wasserliegeplatz monatlich | 82,00 € | 15,58 € | 97,58 € |
| Gruppe 7, Jollen Trailer monatlich | 63,00 € | 11,97 € | 74,97 € |
| Winterlager monatlich (für mind. 5 Monate berechnet zzgl. Kranen) | 125,00 € | 23,75 € | 148,75 € |
| | | | |
| Bootslagerung an Land | | | |
| Lagern von Booten von Clubfremden, je Tag | 7,00 € | | |
| Abstellen von Trailerbooten: | | | |
| Jollen/Jollenkreuzer u.ä. monatlich | 20,00 € | | |
| Jugendjollen monatlich | 20,00 € | | |